



## MITTEILUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herausgegeben vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss  
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft  
Schumpeter School of Business and Economics

**NR\_09/2021**

20. Mai 2021

### **Bewerbungsverfahren für die wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengänge zum Wintersemester 2021/2022**

Der Prüfungsausschuss gibt hiermit die Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) für Bildungsinländer und Bildungsausländer mit deutschen Bachelor-Abschluss zur Überprüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für die wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengänge

- Applied Economics (88-MW3),
- Entrepreneurship und Innovation (88-MW2),
- Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (88-MW1),
- Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (88-483),
- Management und Marketing (88-MW4),
- Operations Management (88-MW5) und
- Sustainability Management (88-MW6)

bekannt: Die Bewerbung muss bei der Fakultät eingegangen sein bis zum

**15.09.2021.**

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- beglaubigte Kopien von Bachelor-Urkunde, Bachelor-Zeugnis und Diploma Supplement,
- beglaubigte Kopie des Transcript of Records,
- beglaubigte Kopien der Sprachnachweise,
- Modulbeschreibungen (Upload, Datenträger oder Ausdruck),
- unterschriebenes Formular „Masterbewerbung“.

#### Abweichende Regelung zu **Beglaubigungen**:

Sofern auf Grund der derzeitigen epidemischen Lage von nationaler Tragweite die Vorlage beglaubigter Dokumente im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist, können stattdessen ausnahmsweise einfache Kopien vorgelegt werden. Beglaubigte Kopien sind in diesem Fall bei Beantragung der Zulassung zur Master-Prüfung gem. § 10 Prüfungsordnung nach Studienaufnahme im Zentralen Prüfungsamt nachzureichen.

Bitte beachten Sie auch das „Merkblatt zum Bewerbungsverfahren für die wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge“, das Sie im Internetangebot der Fakultät finden:

<http://www.wiwi.uni-wuppertal.de/zentrale-einrichtungen/pruefungsamt/master-bewerbung.html>

Die Einschreibung muss innerhalb der Einschreibefristen des Studierendensekretariats erfolgen, andernfalls ist keine Studienaufnahme möglich.

Für Bildungsinländer und Bildungsausländer mit ausländischem Bachelor-Abschluss gelten die vom Internationalen Studierendensekretariat festgesetzten Fristen und Vorgaben zum Verfahren.

Wuppertal, den 20.05.2020

Der Vorsitzende  
Gemeinsamer Prüfungsausschuss  
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft  
Schumpeter School of Business and Economics  
an der Bergischen Universität Wuppertal

Im Auftrag  
Jan Bergfeld  
Geschäftsführer des Prüfungsausschusses